

stellen. Wenn der Bezirkstag fordert, die sozialistischen Kollektive in die Lösung dieser Aufgaben einzubeziehen, so stützt er sich dabei auf eine große gesellschaftliche Kraft, die sich in den 8431 sozialistischen Brigaden und sozialistischen Arbeitsgemeinschaften mit 112 000 Mitgliedern verkörpert.

Die nun beginnende Diskussion im Bezirk gilt es mit der Aussprache über die Entwürfe für die Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und deren Organe zu verbinden. Diese demokratische Beratung der gesamten Bevölke-

rung des Bezirks wird die Qualität der Leitungstätigkeit der staatischen Organe erhöhen und die Einheit zwischen Beschlußfassung, Kontrolle und Durchführung sichern, denn unsere Volksvertretungen sind „Körperschaften, in denen die Freiheit des Urteils und der Beratung nicht in Betrug ausartet, denn da müssen die Parlamentarier selbst arbeiten, selbst ihre Gesetze ausführen, selbst kontrollieren, was bei der Durchführung herauskommt, selbst unmittelbar vor ihren Wählern die Verantwortung tragen“².

2 Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. II, S. 192

WERNER EBERDT, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Dresden

Größte Aufmerksamkeit den Eingaben der Bürger

„... der Staatsrat beschäftigt sich hauptsächlich mit den Beziehungen zwischen der Bevölkerung und den staatlichen Organen. Er widmet den Briefen und Eingaben der Werktätigen besondere Aufmerksamkeit.“¹

Mit diesen Worten betonte Walter Ulbricht in der Programmatischen Erklärung des Staatsrates die besondere Bedeutung der Eingaben und Beschwerden der Bevölkerung sowie ihrer Auswertung durch die Staatsorgane für die weitere Verbesserung der staatlichen Tätigkeit. Um die Beziehungen zwischen der Bevölkerung und den staatlichen Organen noch enger zu gestalten, verabschiedete der Staatsrat unter Berücksichtigung des höheren Entwicklungsstandes der sozialistischen Demokratie am 27. Februar 1961 den Erlaß über die Eingaben der Bürger und die Bearbeitung durch die Staatsorgane. Die Tatsache, daß der Staatsrat als einen seiner ersten Gesetzesakte gerade diesen Erlaß verkündete, weist wiederum alle Staats- und Wirtschaftsfunktionäre auf die hohe Bedeutung dieser Form der Mitwirkung der Bevölkerung an der Leitung von Staat und Wirtschaft hin.

Mit dem Erlaß des Staatsrates vom 27. Februar 1961 wurde die bisherige Rechtsgrundlage, die VO über die Prüfung von Vorschlägen und Beschwerden der Werktätigen vom 6. Februar 1953, außer Kraft gesetzt. Die sozialistische Demokratie in der DDR hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Die persönlichen Interessen der Bevölkerung stimmen immer stärker mit den gesellschaftlichen überein. Besonders seit dem V. Parteitag der SED haben sich in den Betrieben, Städten und auf dem Lande neue Beziehungen der Menschen herausgebildet. In immer breiterem Maße nehmen die Bürger heute an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens teil. Im Erlaß des Staatsrates vom 27. Februar 1961 spiegelt sich diese neue Qualität der sozialistischen Entwicklung wider. Mit ihm wurde ein weiterer Schritt zur Festigung der sozialistischen Demokratie getan.

Wenn auch schon die bisherige Beschwerdeverordnung davon ausging, daß die Eingaben der Bürger eine Form der Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung von Staat und Wirtschaft sind, so bezieht der Erlaß des Staatsrates die Bürger jetzt noch mehr in diese Leitungstätigkeit mit ein. Das kommt insbesondere in § 5 des Erlasses zum Ausdruck. Danach sollen die betreffenden Bürger, die Eingaben von allgemeiner Bedeutung an die Staatsorgane richten, Volksvertreter, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, Mitglieder der Brigade bzw. der Hausgemeinschaft, denen der Einsender angehört, u. a., in die Bearbeitung dieser Ein-

gaben einbezogen werden. Neben dem Recht, sich mit Eingaben an alle Staatsorgane zu wenden, ist damit gesetzlich auch festgelegt worden, daß die Bürger selbst bei der Entscheidung über ihre Eingaben mit herangezogen werden. Auf diese Weise wahrt der Staat in noch größerem Maße die Interessen und Rechte der Bürger und ihre Mitwirkung entsprechend der Losung: „Arbeite mit, plane mit, regiere mit!“

„Oberflächliches, herzloses und bürokratisches Verhalten zu den Eingaben der Bürger darf nicht geduldet werden“, heißt es in der Präambel des Erlasses des Staatsrates. Es wird nicht mehr wie in der alten Verordnung von 1953 von Beschwerden gesprochen, denn der Staatsrat sieht in den Eingaben der Bevölkerung mit Recht eine Form ihrer Teilnahme an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Die Bearbeitung der Eingaben geht über die Erledigung des Einzelfalles hinaus und wird zum Bestandteil der Festigung und Entwicklung der sozialistischen Demokratie, der Qualifizierung der Arbeit der staatlichen Organe und der Bewußtseinsbildung der gesamten Bevölkerung².

Im folgenden soll gezeigt werden, wie die Staatsanwaltschaft im Bezirk Dresden dazu beiträgt, daß das Recht der Bürger auf aktive Mitarbeit entsprechend der vor der Volkskammer abgegebenen Programmatischen Erklärung des Staatsrates und seinem Erlaß vom 27. Februar 1961 Wirklichkeit wird.

Da es im Bezirk Dresden im vergangenen Jahr verschiedentlich Hinweise gegeben hatte, daß die Bearbeitung der Eingaben der Bürger durch die staatlichen Organe vernachlässigt wurde, stellte der Staatsanwalt des Bezirks in seinem Arbeitsplan die Aufgabe, im ersten Quartal 1961 eine Überprüfung der Bearbeitung der Eingaben bei den örtlichen Räten vorzunehmen, Gesetzesverletzungen aufzudecken und durch Anwendung staatsanwaltschaftlicher Mittel die Wiederherstellung und Einhaltung der Gesetzlichkeit zu fordern.

Im Januar 1961 begann die Abteilung V bereits mit den ersten Überprüfungen. Zunächst wurden der Rat einer Gemeinde, der Rat einer Stadt, der Rat eines Kreises und schließlich der Rat des Bezirks überprüft. Die dabei gesammelten Erfahrungen dienten als Grundlage einer konkreten schriftlichen Anleitung für alle Kreisstaatsanwälte. Diese erhielten dann den Auftrag, bis März 1961 Prüfungen bei den Räten der Kreise und der Kreisstädte vorzunehmen und die Beseitigung festgestellter Gesetzesverletzungen zu verlangen.

Im Ergebnis der ersten Untersuchungen mußte beim Rat des Bezirks Dresden festgestellt werden, daß die Prinzipien und die gesetzlichen Bestimmungen über

² vgl. hierzu Gotsche. Ein weiterer Schritt zur Festigung der sozialistischen Demokratie, in: Sozialistische Demokratie 1961, Nr. 12 vom 24. März 1961.

* NJ 1960 S. 61G.